Protokollauszug

Gremium: **Samtgemeindeausschuss**
Sitzung vom: **09.02.2009**

1211 20.11.2017

Punkt 13 nöS Festlegung der Grabfelder
V132a/09

Protokoll:
Herr Nitsche trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die der Verwaltungsvorlage anliegende Skizze für den Friedhof in Grasleben.
Ratsherr Storm teilt mit, die CDU-Fraktion habe sich die Sache nochmals angeschaut und fragt, warum die Urnenreihengrabstätten und die Kindergrabstätten nicht weiter in östliche Richtung geplant worden sind. Nach kurzer Diskussion wird sich dafür ausgesprochen, die Kindergrabstätten und Urnenreihengrabstätten in den östlichen Bereich zu verlegen, damit das obere Viertel, westlich der Kapelle, frei bleibt. Die SPD-Fraktion beteiligt sich nicht so intensiv an der Diskussion und trägt den Vorschlag der Verwaltung mit.

Beschluss:
Samtgemeindebürgermeister Bäsecke lässt über folgenden **BESCHLUSS** abstimmen:
Der Samtgemeindeausschuss stimmt der mit der Vorlage vorgeschlagenen Lage der einzelnen Grabfelder zu mit der Ergänzung, die Kindergrabstätten und die Urnenreihengrabstätten werden im östlichen Bereich der Kapelle angelegt.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr.132 a

zur Sitzung am: 09.02.2009

()	**Schulausschuss**	**()**	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**
()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**()**	**Redaktionsausschuss**
()	**Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur**	**(X)**	**Samtgemeindeausschuss**
()	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit**	**()**	

Beschlussorgan:

() **Samtgemeindebürger meister** **()** **Samtgemeindeausschuss** **()** **Samtgemeinderat**

Tagesordnungspunkt: Festlegung der Grabfelder

Bezeichnung:

() Einmalige Kosten:
(X) Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss stimmt der mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Lage der einzelnen Grabfelder zu.

Sachverhalt:

Wie bereits in der Samtgemeindeausschusssitzung am 12.01.2009 durch die Mitarbeiterin Frau Rubow vorgetragen, sind für die Friedhöfe der Samtgemeinde Grasleben folgende Grabfelder festgelegt worden:

Friedhof Grasleben

Auf dem südlichen Teil des Friedhofes befinden sich die Grabstellen der Wahlgrabstätten für Erdbestattungen. Auch zwischen den bereits eingeebneten Gräbern ist nach einer Ruhefrist von 30 Jahren eine Wiederlegung möglich.

Hinter der letzten Einzelwahlgrabreihe (Reihe Q) sollen nach Westen hin keine weiteren Grabreihen angelegt werden. Die vorhandene Fläche bis zur derzeit verpachteten Fläche wird für Abfallboxen genutzt. Die Restfläche soll brach liegen.

Auf dem alten Teil des Friedhofes soll der Urnenhain in westliche Richtung erweitert werden. Daher sollte die vorhandene Hainbuchenhecke verlängert werden. Dadurch würde eine Erweiterungsfläche für den Urnenhain entstehen.

Entlang dieser Hainbuchenhecke sollen die Erdbestattungen unter dem „Grünen Rasen“ erfolgen.

Nach Ablauf der Ruhefristen der alten Urnenwahlgrabstätten (entlang der nördlichen Hecke / Schützenplatz) soll keine Wiederbelegung erfolgen. Auch die letzten vorhandenen Wahlgrabstätten werden nach Ablauf der Ruhefrist nicht wiederbelegt. Somit entsteht eine große Rasenfläche.

Die Urnenwahlgräber, die an der Hecke nördlich der Kapelle angelegt wurden, werden in weiteren Reihen fortgeführt. Somit soll eine Fläche für Urnenwahlgräber entstehen.

Die Belegung der Kindergrabstätten wird weiterhin in dem vorhandenen Bereich durchgeführt.

Friedhof Mariental

Auf dem neuen Teil des Friedhofes (Flurstück17) entlang des südlichen Zaunes (Teich) wurde ein Feld für Reihengrabstätten angelegt.

Dahinter befinden sich vier Reihen für Wahlgrabstätten. Eine weitere Reihe soll nicht angelegt werden.

Der nördliche Bereich des Friedhofes, wo bis vor kurzem noch die alten Obstbäume standen, soll vorerst nicht als Belegungsfläche genutzt werden. Da einige anliegende Grundstückseigentümer der „Langen Reihe“ Interesse an dieser Grünflache haben, sollte dieses Arial verpachtet werden.

Auf dem alten Friedhof sollten vorrangig Bestattungen durchgeführt werden.

Im nordöstlichen Teil des Friedhofes (Wohnhaus / Zaun zum Schäfertor) ist ein Urnenhain angelegt worden.

Die Erdbestattungen unter dem „grünen Rasen“ werden in unmittelbarer Nähe des Urnenhaines erfolge. Entlang der vorhandenen Lebensbaumhecke ist eine Grabreihe vorgesehen.

Im nördlichen Teil des Friedhofes ist ein altes Urnenwahlgrabfeld vorhanden. Ein neues Urnenwahlgrabfeld wurde im südwestlichen Teil des Friedhofes angelegt. Eine Erweiterung der Reihen ist nach Osten hin möglich.

Die Kindergrabstätten befinden sich westlich der alten Urnenwahlgrabstätten.

Eine Belegung mit Wahlgrabstätten ist auf dem gesamten restlichen Bereich des Friedhofes möglich.

Friedhof Querenhorst

Nach Ablauf der Ruhefristen sollte die westliche Fläche (entlang der Bundesstraße / Zufahrtsweg / bis Kapelle) vorerst nicht mehr belegt werden.

Im Norden (zwischen Bundesstraße und Doppelgräbern) befindet sich der „Grüne Rasen“ für Urnenbestattungen. Entlang der Bundesstraße ist ein kleines Feld für Urnenreihengräber vorhanden. Gleich im Anschluss ist die Erdbestattung unter dem „grünen Rasen“ vorgesehen (Hecke hinter der Landesstraße):

Sollten die 2-Wahlgrabstätten hinter der Kapelle alle belegt sein, ist eine Neubelegung hinter den 1-Wahlgrabstätten, die östlich des Hauptweges vorhanden sind, angedacht.

Friedhof Rennau

Der Urnenhain befindet sich an der östlichen Grundstücksgrenze (Landesstraße / Fliederstrauch / Feld).

Die Urnenwahlgrabstätten wurden südlich des Zaunes angelegt.

Die Erdbestattungen unter dem „grünen Rasen“ sollen am westlichen Zaun (Straße nach Trendel) erfolgen.

Die Bestattung in Wahlgrabstätten ist auf den restlichen Flächen möglich.

Friedhof Rottorf

Ein Urnenwahlgrabfeld befindet sich im nordöstlichen Teil des Friedhofes (Zaun zum Parkplatz).

Im westlichen Teil des Friedhofes befinden sich die älteren Wahlgrabstätten, die nach Ablauf der Ruhefrist bald wieder belegt werden könnten.

Der Urnenhain sowie das Feld für die Erdbestattungen unter dem „grünen Rasen“ ist östlich der Kapelle / Glocke vorgesehen.

Friedhof Ahmstorf

Die Urnenwahlgrabstätten sind im westlichen Teil des Friedhofes angelegt worden.

Unter der alten Eiche (an der ostwestlichen Grundstücksgrenze) ist der Urnenhain.
Unmittelbar daneben (westlich) ist die Erdbestattung unter dem „grünen Rasen“ vorgesehen.

Die Bestattung in den Wahlgrabstätten ist auf der Fläche westlich der Kapelle möglich.

Grasleben, den 21.01.2009

(Rubow)